

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Gilbert Stuarts Abriß des gesellschaftlichen Zustandes in Europa, in seinem Fortgange von Rohigkeit zu Verfeinerung

Stuart, Gilbert

Leipzig, 1779

Dritter Abschnitt. Von Verheyrathung und Sittsamkeit.

urn:nbn:de:gbv:45:1-355

Verderbniß und die Unterscheidungen bekannt sind, die jedesmal den Zeitpunkt der eigenthümlichen Besitzungen begleiten. (13)

Dritter Abschnitt.

Von Verheyrathung und Sittsamkeit.

Es kann nicht geläugnet werden, daß, ehe der Begriff von einem gemeinen Wesen anerkannt ist, und die Menschen sich dem heilsamen Zwang der Gesetze unterworfen haben, die Unordnungen freyer Liebe die Gesellschaft stören und schänden. (1) Aber, selbst in diesen wilden, ungeschlachten Zeiten, giebt es Paare, die aus Wahl und aus Neigung an einander hängen, und die Glückseligkeit gegenseitiger Achtung und Gefälligkeit kennen; Paare, die in der Sorge für ihre Kinder ein bekümmerndes, aber unterhaltendes Geschäft, und einen mächtigen Anreiz zu genauer Vereinigung finden; Paare, die durch Liebe, Freundschaft und Gewohnheit verbunden, nie an Aufknüpfung ihrer Bande denken; und die endlich mit Bekümmerniß dem traurigen Augenblick entgegen sehen, worinn der Tod sie scheiden wird.

Diese Verbindung, die durch ihre Anständigkeit, ihre Vergnügungen, ihre Vortheile, so sehr die Aufmerksamkeit an sich zieht, muß endlich zur Mode werden, oder in Gebrauch kommen. Denn die Menschen ahmen nach, was sie gut finden. Es scheint also nicht unvernünftig, die Einführung von Verheyrathung dieser vielfältigen Nützlichkeit anzurechnen; und so besteht sie in gewisser Art schon in der Natur, ehe sie noch ein Gegenstand politischer Erwägung wird. So wie sich das menschliche Geschlecht vermehrt, wird es die Nothwendigkeit gewahr, Aufmerksamkeit auf eine Verbindung

zu tragen, die der Gesellschaft nicht weniger wichtig ist, als den einzelnen Gliedern derselben; die die Stütze der erstern, und die Glückseligkeit der letztern zum Augenmerk hat. Eine Feyerlichkeit wird erfunden, welche dieser Verbindung Ansehen und Dauer giebt. Der Staat nimmt Theil an den Sorgen des Liebhabers, und bestimmt die Formeln, die ihn an die Geliebte binden. Die Natur, nachdem sie das eine Geschlecht für das andere schicklich gebildet, überläßt es den Anordnungen und Gesetzen der Menschen, die Art ihrer Vereinigung anzuordnen.

Der Stamm von Menschen, der in alten Zeiten Deutschland bewohnte, wird uns, wie vorhin schon bemerkt ist, in dem Zustand vereinter Völkerschaften dargestellt. Eine gesetzgebende Macht, die aus Fürsten, Edlen und dem Volke bestand, leitete ihre Unternehmungen. Diese Versammlung, die ihre Feldzüge ordnete, ihre Bündnisse und Traktaten schloß, verwaltete auch die innerlichen Angelegenheiten. Ihre Gerichtsbarkeit erstreckte sich so gut über die Weiber, als über die andern Theile der Gesellschaft, und setzte die Feyerlichkeit bey Verhey Rathungen fest.

Wenn der Jüngling aus dem Hause seines Vaters gerufen, und in Waffen eingekleidet war; wenn er auf gehört hatte, ein Theil einer einzelnen Familie zu seyn, und nun als Mitglied des gemeinen Wesens erscheinen konnte, dann hatte er das Recht, sich in Verbindungen einzulassen, und den Gegenstand seiner Neigung sich auszusuchen. Sobald die Personen, die überein gekommen waren, sich zu vereinen, die Einwilligung ihrer Eltern und Verwandten erhalten hatten, wechselten sie, in deren Gegenwart, Geschenke. Der Liebhaber gab seiner Geliebten ein Joch Ochsen, ein gezäumtes Pferd, ein Schild, ein Schwerdt, und einen Wurffspieß; und sie dagegen beschenkte ihn wieder mit verschiedenen Waffen. Auf diese

diese Art drückten sie ihre gegenseitige Verbindung und ihre Bereitwilligkeit aus, die Obliegenheiten der Verheyrathung zu erfüllen. Dieses war ihr stärkstes Band; dieses waren ihre geheimnißvollen Gebräuche; dieses ihre Götter der Ehe. (2)

Und daß man nicht wähne, als läge in dieser Feyerlichkeit eine Erniedrigung für das weibliche Geschlecht. Sie stimmte ganz genau mit dem Zustand einer rohen Gesellschaft überein; und muß ja nicht nach den Begriffen eines verfeinerten Zeitalters beurtheilt werden. Die Geschenke waren, in der That, Sinnbilder der Arbeit und Thätigkeit; aber Arbeit und Thätigkeit waren damals keine Gegenstände des Vorwurfs; und das Joch Ochsen, das gezäumte Pferd, die Waffen, anstatt daß sie die Untergebenheit der Braut bezeichnen sollten, beweisen in der That vielmehr, und sehr nachdrücklich, ihre Gleichheit mit ihrem Manne. Sie wurde dadurch erinnert, daß sie sein Gehülfe und Beystand in Arbeiten und Sorgen seyn; daß sie, im Frieden und im Kriege, mit ihm gleiche Beschwerlichkeiten ertragen, und seine Unternehmungen mit ihm theilen müsse. (3)

Die eheliche Treue der Weiber dieser Völker, die Beständigkeit, die Zärtlichkeit in ihren Verbindungen; alle diese Dinge beweisen ihre Gleichheit mit den Männern und ihre Wichtigkeit. (4) Eine strenge Beobachtung der Heiligkeit des Ehebettes wurde von ihnen gefordert. Das Laster des Ehebruchs war unter ihnen höchst selten; und in der Strenge seiner Bestrafung ist die Ehrerbietung sichtbar, die man der Sittsamkeit bezeugte. Diese Strafe folgte unmittelbar, und wurde durch den Mann auferlegt. Er beraubte die Schänderrinn ihrer Haare und ihrer Kleidung, trieb sie, in Gegenwart ihrer versammelten Verwandten, aus seinem Hause, und peitschte sie durch das ganze Dorf. (5) Die kräftigste Empfehlung der Jungfrauen war Zurückhaltung

tung, und Verschämtheit im Betragen. Eine Uebertretung der Sittsamkeit wurde nie verziehen. Weder Jugend, noch Schönheit allein, konnten zu einem Manne verhelfen. — Hier scherzte man nicht mit dem Laster; und verführen und verführet werden, hieß nicht Mode der Zeit. (6)

In der Einfalt ihrer Sitten fanden sie einen mächtigeren Schutz gegen das Laster, als man in den Gesezen der gestitteteren Staaten dagegen findet. Die jungen Mannspersonen fiengen ihre Zärtlichkeiten spät an, daher waren sie nicht schon in der Jugend erschöpft; die Jungfrauen überließen sich ihnen nicht früher. Man verband sich mit einander, wenn man in gleichem Alter, von gleicher Größe und Stärke war; und hatte Nachkommen, die von den Kräften der Eltern zeugten. Schande begleitete den ehelosen Stand; und die Alten wurden, nach Zahl und Verdienst ihrer Abkömmlinge, geehrt. Furcht vor Schmerzen, und Sorge für Schönheit standen der Fortpflanzung der Geschlechter nicht im Wege. (7) Die Mutter säugte ihre Kinder; (8) und, in Erfüllung dieser Pflicht, schmeckte sie zum voraus die Größe und die Glückseligkeit, die ihr einst, durch die Tugenden und durch die Dankbarkeit dieser Kinder, zu Theil werden würden. (9)

So wurde die Keuschheit der Weiber bewacht; so wurde die Wichtigkeit derselben erhalten. Keine Anlockung von öffentlichem Schaugepränge und von Belustigungen erschlaffte ihre Tugend, und schmeichelte ihnen die Liebe zum Vergnügen ein; keine Anreizung der Ueppigkeit entflammete ihre Begierden, und setzte sie der Verführung aus; und, was die Römer für ein besonderes widriges Geschick hielten, der Erwerb von Kenntniß und Wissenschaft, führte ihnen nicht die Künste zu, die der Liebe dienstbar sind. (10)

In

In einigen ihrer Staaten, oder Völkerschaften, war die Ehrfurcht für Sittsamkeit so groß, daß das Gesetz nur Jungfrauen gestattete, sich zu verheyrathen; und diese, ohne Hoffnung oder Wunsch eines zweyten Hochzeitages, erhielten einen Mann, wie sie einen Körper und ein Leben erhalten hatten; und kannten keine Gedanken noch Begierden, die weiter hinaus gegangen wären. Wenn sie die Gegenstände ihrer Neigung überlebten, so suchten sie ihre einzige Ehre in der unbedeckten Erhaltung der Witwenschaft; und wie diese Barbaren sich schon in den römischen Provinzen festgesetzt hatten; wie ihre Sitten schon verfeinert, und die Weiber, in gewisser Art, von diesem Zwange schon frey waren, so wirkte der Geist dieses Gebrauchs doch noch fort. Die Ehestandsgeschenke für die Witwe wurden dadurch vermehrt; ein großer Leibgedinge, als gewöhnlich, war nothwendig, ihren Widerwillen gegen eine zweyte Verheyrathung zu überwinden; (11) und, indem es den Fürsten oder die Obrigkeit veranlaßte, von ihr eine größere Abgabe zu fordern, (12) berechnete es sie zu einer größern Entschädigung für etwanige Beschimpfungen. (13)

Bei der Ehrbarkeit solcher Sitten und Gebräuche darf man sich nicht nach Vielweiberey umsehen. Sie war diesen Nationen unbekannt; ob es gleich zugestanden werden muß, daß einige wenige ihrer Häuptlinge, oder berühmtesten Fürsten, mit einer Anzahl von Frauen umgeben waren. (14) Dieses indessen war mehr das Werk der Vergrößerungssucht, als der Begierden; und die Quelle ist in der Staatsklugheit, und in dem Ehrgeiz einzelner Menschen und ganzer Völkerschaften zu finden. Um seine Macht auszudehnen oder zu unterstützen, verband sich ein Fürst mit verschiedenen Familien; und nicht selten wurde ihm, in den Berathschlagungen seines Stammes,